

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 1 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: G 226
UFI: T120-G081-600Q-X53N

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Polyurethan-Härter.
Empfohlene Verwendungsbeschränkungen: Nur für industrielle und gewerbliche Zwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Verantwortlicher Händler: ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Akute Toxizität, Kategorie 4 - H332: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 - H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 - H334: Kann bei Einatmen allergische oder asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - H317: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Karzinogenität, Kategorie 2 - H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem - H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 - H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Gefahr des Einatmens, Kategorie 1 - H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2 - H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt genannten H-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Seite: Seite 2 von 23

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort

Die Gefahr.

Gefährliche Inhaltsstoffe, die auf dem Etikett angegeben werden müssen

- ✓ DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT
- ✓ 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat
- ✓ Mit Tripropylenglykol modifiziertes MDI
- ✓ Bis(isopropyl)naphthalin
- ✓ o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat

Anzeichen von Gefahr:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen allergische oder asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Steht im Verdacht, Krebs zu erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

P260 Staub/Rauch/Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Aktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und sicherstellen, dass sie leicht atmen kann. Wenn Sie sich unwohl fühlen, rufen Sie ein POISON CENTER/einen Arzt an.

P308 + P313 BEI Exposition oder möglicher Exposition: Einen Arzt aufsuchen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P391 Verschüttetes/ausgelaufenes Material beseitigen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Kennzeichnung

"Bis zum 24. August 2023 muss eine entsprechende Ausbildung für die gewerbliche oder berufliche Nutzung abgeschlossen sein.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Beschreibung:

Chemische Beschreibung: Gemisch auf Basis von Diphenylmethandiisocyanat

Chemische Bezeichnung	Fall Nr. EC-Nr. Index Nr. Zulassungsnummer	Layout (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
DIPHENYLMETHAN DIISOCYANAT	25686-28-6 500-040-3 - 01-2119457013-49	Akutes Tox.4; H332 Hautreizung 2; H315 Augenreizend.2; H319 Resp. Sens.1; H334 Haut Sens.1; H317 Carc.2; H351 STOT SE3; H335 (Atmungsorgane) STOT RE2; H373	>= 30 - < 50
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	101-68-8 202-966-0 615-005-00-9 01-2119457014-47	Akutes Tox.4; H332 Hautreizung 2; H315 Augenreizend.2; H319 Resp. Sens.1; H334 Haut Sens.1; H317 Carc.2; H351 STOT SE3; H335 STOT RE2; H373 spezifische Konzentrationsgrenzen Augenreizend. 2; H319 >= 5 % STOT SE 3; H335 >= 5 % Hautreizung. 2; H315 >= 5 % Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 %	>= 20 - < 25
Mit Tripropylenglykol modifiziertes MDI	75880-28-3 500-262-0 - 01-2119485612-35	Akutes Tox.4; H332 Hautreizung 2; H315 Augenreizend.2; H319 Resp. Sens.1; H334 Haut Sens.1; H317 Carc.2; H351 STOT SE3; H335 (Atmungsorgane) STOT RE2; H373	>= 12,5 - < 20
Bis(isopropyl)naphthalin	38640-62-9 254-052-6 - 01-2119565150-48	Asp. Tox.1; H304 Chronisch aquatisch1; H410 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) 1	>= 12,5 - < 20
Terphenyl, hydriert	61788-32-7 262-967-7 - 01-2119488183-33	Akutes Tox.4; H332 Chronisch aquatisch2; H411	>= 10 - < 12,5
Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n- Alkane, Isoalkane, Zyklone, <2% Aromaten	Nicht zugewiesen 920-107-4 - 01-2119453414-43	Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 3
o-(p- Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	5873-54-1 227-534-9 615-005-00-9 01-2119480143-45	Akutes Tox.4; H332 Hautreizung 2; H315 Augenreizend.2; H319 Resp. Sens.1; H334 Haut Sens.1; H317 Carc.2; H351 STOT SE3; H335 (Atmungsorgane) STOT RE2; H373	>= 0,25 - < 0,5

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 4 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

		spezifische Konzentrationsgrenzen Augenreizung. 2; H319 >= 5 % STOT SE 3; H335 >= 5 % Hautreizung. 2; H315 >= 5 % Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 %	
--	--	---	--

Zur Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Halten Sie sich warm und in einer ruhigen Umgebung.

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Durch Inhalation:

Sie an die frische Luft zu bringen.

Halten Sie das Opfer warm und ruhig.

Bei unregelmäßiger oder aussetzender Atmung künstliche Beatmung anwenden.

Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen.

Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Berührung mit der Haut:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Verwenden Sie KEINE Lösungsmittel oder Farbverdünner.

Im Falle eines Verschüttens auf die Kleidung, die Kleidung entfernen.

Wenn die Hautreizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Bei Kontakt mit den Augen:

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

Bei Verschlucken:

Ruhe bewahren.

Kein Erbrechen ohne ärztlichen Rat herbeiführen.

Halten Sie die Atemwege frei.

Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Erscheinungen:

Schwierigkeiten bei der Atmung

Flut von Tränen

Rötung

Irritation

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung:

Behandlung:

Das Verfahren für die Erste Hilfe muss gemeinsam mit dem Betriebsarzt festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Schaumstoff

Sand

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 5 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall zersetzt es sich unter Bildung giftiger Gase: nitrose Dämpfe.

Wärme kann den Druck in versiegelten Behältern erhöhen.

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandes mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Tragen Sie im Falle eines Brandes eine Druckluftmaske. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen:

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion die Dämpfe nicht einatmen.

Verwenden Sie Löschmittel, die für die örtlichen Bedingungen und die Umgebung geeignet sind.

Evakuieren Sie das Personal sofort in einen sicheren Bereich.

Verhindern Sie die Verunreinigung von Oberflächen- oder Grundwasser durch Löschwasser.

Verbrennungsrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8.

Evakuieren Sie das Personal in einen sicheren Bereich.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Nur qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung darf handeln.

Informieren Sie die zuständige Behörde, wenn Gas austritt oder in Gewässer, Boden oder Kanalisation gelangt.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Eine unkontrollierte Freisetzung des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden.

Versuchen Sie zu verhindern, dass das Material in die Kanalisation oder in Wasserläufe abfließt.

Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, ist die örtliche Behörde zu informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden:

In inertem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Silikagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Absorptionsmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit)

eindämmen und in einen Behälter zur Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften geben (siehe Abschnitt 13).

Aufnehmen und in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz.

Personen mit Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, Allergien, chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen sollten nicht in Prozessen arbeiten, in denen dieses Gemisch verwendet wird.

Einatmen, Verschlucken und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Nur in Bereichen mit ausreichender Abluft verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz sind verboten.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 6 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosion:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Vor den Pausen und unmittelbar nach der Anwendung des Produkts Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Container:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Um die Qualität des Produkts zu erhalten, setzen Sie es weder Hitze noch direktem Sonnenlicht aus. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Hinweise zur gemischten Lagerung:

Von Oxidationsmitteln, starken Säuren oder alkalischen Stoffen, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten. Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten.

Produkt und leeren Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nässe:

Halten Sie die Verpackung trocken und gut verschlossen, um Feuchtigkeitsaufnahme und Verunreinigung zu vermeiden.

Andere Daten:

Stabil bei normaler Raumtemperatur und normalem Druck.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Spezifische Verwendung:

Bevor Sie diesen Stoff/dieses Gemisch verwenden, lesen Sie die Technischen Richtlinien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:

Grenzen der Gefährdung durch Rechtsmittel

Komponenten	CAS-Nr.	Art des Wertes (Methode der Exposition)	Kontrollierte Parameter	Grundlegend
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	101-68-8	TGG 8 Std.	0,005 ppm 0,052 mg/m ³	BE OEL
Terphenyl, hydriert	61788-32-7	TWA	2ppm 19 mg/m ³	2017/164/EU
Weitere Informationen	Indikativ			
		BITTE BEACHTEN	5 ppm 48 mg/m ³	2017/164/EU
Weitere Informationen	Indikativ			
		TGG 15 min	5 ppm 48 mg/m ³	BE OEL

Abgeleitete Nicht-Effekt-Dosen (DNEL) in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name des Stoffes	Endverwendung	Weg der Exposition	Möglicher Gesundheitszustand	Wert
DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT	Mitarbeiter	Hautkontakt	Akut - systemische Wirkungen	50 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Akut - systemische Wirkungen	0,1 mg/m ³
	Mitarbeiter	Hautkontakt	Akut - lokale Auswirkungen	28,7 mg/cm ²
	Mitarbeiter	Einatmen	Akut - lokale Auswirkungen	0,1 mg/m ³
	Mitarbeiter	Einatmen	Akut - systemische Wirkungen	0,05 mg/m ³
	Mitarbeiter	Einatmen	Akut - lokale Auswirkungen	0,05 mg/m ³
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Mitarbeiter	Hautkontakt	Akut - systemische Wirkungen	50 mg/kg
	Mitarbeiter	Hautkontakt	Akut - lokale Auswirkungen	28,7 mg/cm ²
	Mitarbeiter	Einatmen	Akut - systemische Wirkungen	0,1 mg/m ³
	Mitarbeiter	Einatmen	Akut - lokale Auswirkungen	0,1 mg/m ³

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 7 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	0,05 mg/m3
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristige lokale Auswirkungen	0,05 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Wirkungen	25 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Akut - systemische Wirkungen	0,05 mg/m3
	Verbraucher	Schwalbe	Akut - systemische Wirkungen	20 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Auswirkungen	17,2 mg/cm2
	Verbraucher	Einatmen	Akut - lokale Auswirkungen	0,05 mg/m3
	Verbraucher	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	0,025 mg/m3
	Verbraucher	Einatmen	Langfristige lokale Auswirkungen	0,025 mg/m3
Bis(isopropyl)naphthalin	Verbraucher	Verschlucken	Langfristige systemische Wirkungen	2,1 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langfristige systemische Wirkungen	2,1 mg/kg
	Mitarbeiter	Hautkontakt	Langfristige systemische Wirkungen	4,3 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	7,4 mg/m3
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	30 mg/m3
Terphenyl, hydriert	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristige lokale Auswirkungen	0,2 mg/cm2
	Mitarbeiter	Hautkontakt	Langfristige systemische Wirkungen	46,3 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristige lokale Auswirkungen	83,8 mg/m3
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	8,38 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langfristige systemische Wirkungen	0,3 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langfristige lokale Auswirkungen	0,12 mg/cm2
	Verbraucher	Hautkontakt	Langfristige systemische Wirkungen	27,8 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langfristige lokale Auswirkungen	25 mg/m3
	Verbraucher	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	2,5 mg/m3
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	Mitarbeiter	Haut	Akut - lokale Auswirkungen	28,7 mg/cm2
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	0,05 mg/m3
	Mitarbeiter	Einatmen	Akut - systemische Wirkungen	0,1 mg/m3
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristige lokale Auswirkungen	0,05 mg/m3
	Mitarbeiter	Haut	Akut - lokale Auswirkungen	0,1 mg/m3
	Mitarbeiter	Haut	Akut - systemische Wirkungen	50 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	0,025 mg/m3
	Verbraucher	Einatmen	Akut - systemische Wirkungen	0,05 mg/m3
	Verbraucher	Einatmen	Langfristige lokale Auswirkungen	0,025 mg/m3
	Verbraucher	Einatmen	Akut - lokale Auswirkungen	0,05 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Wirkungen	25 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Akut - lokale Auswirkungen	17,2 mg/cm2
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Wirkungen	20 mg/kg

Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name des Stoffes	Umweltkompartiment	Wert
DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT	Süßwasser	> 1 mg/l

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 8 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

	Meerwasser	> 0,1 mg/l
	Unten	> 1 mg/kg
	Kläranlage	> 1 mg/l
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Süßwasser	> 1 mg/l
	Meerwasser	> 0,1 mg/l
	Unten	1 mg/kg
	Kläranlage	> 1 mg/l
Bis(isopropyl)naphthalin	Kläranlage	0,15 mg/l
	Süßwasser	0,00026 mg/l
	Meerwasser	0,000026 mg/l
	Ablagerung von Süßwasser	0,94 mg/kg
	Meeressediment	0,094 mg/kg
	Unten	0,19 mg/kg
Terphenyl, hydriert	Süßwasser	0,0001 mg/l
	Meerwasser	0,00001 mg/l
	Ablagerung von Süßwasser	3,16 mg/kg
	Meeressediment	0,316 mg/kg
	Unten	0,631 mg/kg
	Kläranlage	10,3 mg/l
	Sporadische Freisetzung	0,001 mg/l
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	Süßwasser	< 1 mg/l
	Meerwasser	> 0,1 mg/l
	Kläranlage	> 1 mg/l
	Unten	> 1 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Mittel zur Kontrolle:

Empfohlene Mindestgeschwindigkeit für die Abluft.

Wirksame Belüftung an allen Arbeitsplätzen.

Wirksames Abluftsystem.

Stellen Sie sicher, dass die abgesaugte Luft nicht über die Lüftungsanlage in den Arbeitsplatz zurückströmen kann.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Tragen Sie keine Kontaktlinsen.

Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166

Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenspülungen und Sicherheitsduschen zur Verfügung.

Handschutz

Material:

Schutzhandschuhe nach EN 374.

Schutz der Haut und des Körpers:

Schutzkleidung

Schutz der Atemwege:

Sofern keine ausreichende lokale Absaugung vorhanden ist oder die Expositionsbewertung nicht zeigt, dass die Exposition innerhalb der empfohlenen Expositionsrichtlinien liegt, sollte Atemschutz verwendet werden.

Beim Umgang mit dem Stoff muss ein Atemschutz getragen werden, wenn die Gefahr einer Exposition gegenüber den Dämpfen des Stoffes besteht.

Die Geräte müssen der Norm EN 14387 entsprechen.

Die Filterklasse des Atemschutzes muss für die maximale Kontaminationskonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) geeignet sein, die beim Umgang mit dem Produkt auftreten kann. Wenn diese Konzentration überschritten wird, sollten Druckluftmasken verwendet werden.

Schutzmaßnahmen:

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut.

Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

Personen mit Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen sollten keine Arbeiten mit diesem Gemisch durchführen.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 9 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physischer Zustand:	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	muffig
Geruchsschwelle:	Nicht implementiert
Schmelz-/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	> 200°C
Obere Explosionsgrenze /	
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze /	
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	200°C
Entzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	5
	Konzentration: 1 %.
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	55 - 95 mPa.s (25°C)
Viskosität, kinematisch:	Nicht durchgeführt
Löslichkeit	
Löslichkeit in Wasser:	Nicht durchgeführt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht durchgeführt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte	1,11 g/cm ³ (25°C)
Schüttdichte:	Nicht durchgeführt
Relative Dampfdichte:	Nicht durchgeführt
Partikeleigenschaften	
Partikelgröße	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Informationen

Explosive Stoffe:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Selbstentzündung:	Nicht anwendbar
Verdunstungsrate:	Nicht durchgeführt
Oberflächenspannung:	Nicht durchgeführt
Sublimationspunkt:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

Der Behälter kann durch die Bildung von Kohlendioxid infolge der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser unter Druck gesetzt werden.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Keine Zersetzung bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Anwendung.

10.3 Potentiell gefährliche Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen:

Reagiert heftig mit Wasser.

CO₂-Bildung in geschlossenen Behältern führt zu Überdruck und Berstgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 10 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

Zu vermeidende Bedingungen:

Direkte Wärmequellen.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Zu vermeidende Materialien:

Feuchte Luft

Säuren und Basen

Amine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Der Behälter kann durch die Bildung von Kohlendioxid infolge der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser unter Druck gesetzt werden.

Stabil unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität :

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität beim Einatmen:

Schätzungen der akuten Toxizität: 1,79 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Berechnungsmethode

Akute dermale Toxizität:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (alternativer Verabreichungsweg):

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 425

GLP: ja

Akute dermale Toxizität :

LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 9.400 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: Geprüft nach Anhang V der Richtlinie 67/548/EWG.

GLP: ja

Akute Toxizität beim Einatmen:

LC50 (Ratte, männlich): 1,5 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Leitfadenprüfung OECD 403

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

Akute Toxizität beim Einatmen:

LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,64 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 11 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

Methode: Leitfadenprüfung OECD 403

GLP: ja

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

GLP: ja

Terphenyl, hydriert:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 10.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 401

GLP: ja

Akute Toxizität beim Einatmen :

LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4,7 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Leitfadenprüfung OECD 403

GLP: ja

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

GLP: ja

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: Richtlinie 84/449/EWG, B.1

GLP: ja

Akute Toxizität beim Einatmen:

LC50 (Ratte, männlich): 0,31 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Methode: Leitfadenprüfung OECD 403

GLP: ja

Bewertung: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 9.400 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

Verätzung/Reizung der Haut

Produkt:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

Ergebnis: Hautreizung

GLP: ja

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 12 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: ja

Terphenyl, hydriert:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: ja

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Spezies: Kaninchen

Bewertung: Reizt die Haut.

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

Ergebnis: Irritierend

GLP: ja

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Produkt:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 405

Ergebnis: Keine Augenreizung

GLP: ja

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 405

Ergebnis: Keine Augenreizung

Bis(isopropyl)naphthalin:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 405

Ergebnis: Keine Augenreizung

GLP: ja

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 405

Ergebnis: Keine Augenreizung

GLP: ja

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT:

Testart: Maximierungstest

Spezies: Meerschweinchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 406

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GLP: ja

Spezies: Ratte

Ergebnis: Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

GLP: ja

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Testart: Bühler-Test

Expositionsweg: Haut

Spezies: Meerschweinchen

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 13 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

Methode: Leitfadenprüfung OECD 406

Ergebnis: Verursacht keine Überempfindlichkeit der Haut.

GLP: ja

Bewertung:

Schädlich beim Einatmen. Das Produkt reizt die Augen, die Haut und die Schleimhäute.

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Bis(isopropyl)naphthalin:

Testart: Maximierungstest

Expositionsweg: Haut

Spezies: Meerschweinchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 406

Ergebnis: Verursacht keine Überempfindlichkeit der Haut.

GLP: ja

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Testart: Bühler-Test

Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Überempfindlichkeit der Haut.

Methode: Leitfadenprüfung OECD 406

Ergebnis: Negativ

Bewertung:

Schädlich beim Einatmen. Das Produkt reizt die Augen, die Haut und die Schleimhäute.

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Mutagenität in Keimzellen

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methylen-diphenyl-diisocyanat:

Genotoxizität in vitro:

Testart: Ames-Test

Forschungsarten: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne Stoffwechselaktivierung

Methode: Leitfadenprüfung OECD 471

Ergebnis: Negativ

Genotoxizität in vivo:

Testart: Test des Mikrokerns

Forschungsarten: Ratte (han)

Art der Anwendung: Einatmen

Expositionszeit: 3x1 h/Tag über 3 Wochen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 474

Ergebnis: Negativ

Keimzellmutagenität - Bewertung :

In-vitro-Tests haben keine mutagenen Wirkungen gezeigt,

In-vivo-Tests haben keine mutagenen Wirkungen gezeigt.

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Genotoxizität in vitro:

Testart: Ames-Test

Forschungsarten: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne Stoffwechselaktivierung

Methode: Leitfadenprüfung OECD 471

Ergebnis: Negativ

Genotoxizität in vivo:

Testart: Test des Mikrokerns

Forschungsarten: Ratte (männlich)

Art der Anwendung: Einatmen

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 14 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

Expositionszeit: 3x1h/Tag über 3 Wochen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 474

Ergebnis: Negativ

Mutagenität in Keimzellen - Bewertung:

In vitro-Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen,

In-vivo-Tests haben keine mutagenen Wirkungen gezeigt.

Karzinogenität

Produkt:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Spezies: Ratte, (männlich und weiblich)

Belichtungszeit: 2 Stunden

Dosis: 0 - 0,2 - 1 - 6 mg/m³

Behandlungshäufigkeit: 6 Stunden/Tag, 5 Tage/Woche

Methode: Leitfadenprüfung OECD 453

Karzinogenität -Bewertung: Steht im Verdacht, durch Einatmen Krebs zu erzeugen.

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Spezies: Ratte, (männlich und weiblich)

Art der Anwendung: Einatmen

Belichtungszeit: 2 h

Dosis: 0 - 0,2 - 1 - 6 mg/m³

Behandlungshäufigkeit: 6 Stunden/Tag, 5 Tage/Woche

Methode: Leitfadenprüfung OECD 453

Karzinogenität - Bewertung: Kann vermutlich Krebs beim Einatmen verursachen.

Toxizität für die Reproduktion

Produkt:

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf die fötale Entwicklung:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hat in Tierversuchen keine teratogenen Wirkungen gezeigt.

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hat in Tierversuchen keine teratogenen Wirkungen gezeigt.

STOT bei Einzelbelichtung

Produkt:

Bemerkung: Nicht anwendbar

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Expositionsweg: Einatmen

Zielorgane: Respirationstrakt

Bewertung: Kann zu Reizungen der Atemwege führen.

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Expositionsweg: Einatmen

Zielorgane: Respirationstrakt

Bewertung: Kann zu Reizungen der Atemwege führen.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 15 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

STOT bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bemerkung: Nicht anwendbar

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Expositionsweg: Einatmen

Zielorgane: Respirationstrakt

Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Expositionsweg: Einatmen

Zielorgane: Respirationstrakt

Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

NOAEL: 0,2 mg/m³

Art der Anwendung: Einatmen

Belichtungszeit: 2 Stunden

Anzahl der Expositionen: 6 Stunden/Tag, 5 Tage/Woche

Dosis: 0 - 0,2 - 1 - 6 mg/m³

Methode: Leitfadenprüfung OECD 453

Zielorgane: Lunge, Nasenhöhle

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

NOAEL: 0,2 mg/m³

LOAEL: 1 mg/m³

Art der Anwendung: Einatmen

Belichtungszeit: 2 h

Anzahl der Expositionen: 6 Stunden pro Tag, 5 Tage pro Woche

Dosis: 0 - 0,2 - 1 - 6 mg/m³

Methode: Leitfadenprüfung OECD 453

Zielorgane: Lunge, Nasenhöhle

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Keine Einstufung für Toxizität durch Aspiration.

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Keine Einstufung für Toxizität durch Aspiration.

Weitere Informationen

Produkt:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, bei denen der Verdacht besteht, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 16 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

Weitere Informationen

Produkt:

Anmerkungen:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Produkt:

Fischtoxizität:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT:

Toxizität für Algen:

ErC50 (Scenedesmus subspicatus): > 1.640 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere (chronische Toxizität) :

NOEC: > 10 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Toxizität für Algen :

ErC50 (Scenedesmus subspicatus): > 1.640 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

Toxizität für Fische :

LC50 (Leuciscus idus (Goldrute)): > 0,5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere : EC50 (Daphnia magna (großer Wasserfloh)):

1,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere (chronische Toxizität) :

NOEC: 0,013 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Prüfart: semistatische Prüfung

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 17 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

Terphenyl, hydriert:

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere : EC50 (Daphnia magna (großer Wasserfloh)):

> 1,34 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Toxizität für Algen:

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.640 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere (chronische Toxizität):

NOEC: >= 10 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Entfernbarkeit:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis(isopropyl)naphthalin:

Biologische Abbaubarkeit :

Testart: aerob

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: Leitfadenprüfung OECD 310

GLP: ja

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Biologische Abbaubarkeit:

Testart: aerob

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar

Expositionszeit: 28 d

Methode: Leitfadenprüfung OECD 302C

12.3 Bioakkumulation:

Produkt:

Bioakkumulation:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Bioakkumulation: Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Expositionszeit: 28 d

Konzentration: 0,00008 mg/l

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 200

Methode: Leitfadenprüfung OECD 305

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 18 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

Bioakkumulation:

Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): > 500

Methode: Leitfadenprüfung OECD 305

GLP: ja

Terphenyl, hydriert:

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser :

Log Pow: 6,5

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 117

GLP: ja

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:

Bioakkumulation:

Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Expositionszeit: 28 d

Methode: Leitfadenprüfung OECD 305

GLP: ja

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

Log Pow: 4,51 (22 °C)

pH-Wert: 7

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 117

12.4 Mobilität in Böden:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, bei denen der Verdacht besteht, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Produkt:

Zusätzliche ökologische Informationen:

Bemerkung: Bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung dieses Stoffes besteht die Gefahr von Umweltschäden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt:

Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften.

Der Behälter ist im leeren Zustand gefährlich.

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Vermischen Sie bei der Abfallsammlung keine Stoffströme.

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter sollten zur Wiederverwendung oder Entsorgung zu einer zugelassenen Abfallentsorgungsstelle gebracht werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über die Beförderung

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN: UN 3082

IMDG: UN 3082

IATA: UN 3082

14.2 Richtige Bezeichnung der Ladung nach UN-Modellvorschriften

ADR/RID/ADN: UMWELTGEFÄHRDENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.

(Bis(isopropyl)naphthalin-Isomere)

IMDG: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Bis(isopropyl)naphthalin-Isomere)

IATA: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.

(Bis(isopropyl)naphthalin-Isomere)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/ADN: 9

IMDG: 9

IATA: 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN

Verpackungsgruppe: III

Klassifizierungscode: M6

Gefahrenbezeichnung Nr.: 90

Etiketten: 9

Code für Tunnelbeschränkungen: -

Anmerkungen:

ADR: Diese Stoffe, die in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung für flüssige Stoffe oder mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung für feste Stoffe befördert werden, unterliegen keinen weiteren Vorschriften des ADR, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen.

IMDG

Verpackungsgruppe: III

Etiketten: 9

EmS-Code: F-A, S-F

Anmerkungen:

IMDG: Meeresverschmutzende Stoffe, die in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung für flüssige Stoffe oder mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung für feste Stoffe verpackt sind, unterliegen keinen anderen Vorschriften dieses Codes für Meeresverschmutzende Stoffe, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen. Im Falle von Meeresschadstoffen, die auch die Kriterien für die Einstufung in eine andere Gefahrenklasse erfüllen, gelten weiterhin alle Bestimmungen dieses Codes, die sich auf zusätzliche Gefahren beziehen.

IMDG-Code Trennungsgruppe - keine

IATA (Frachtflugzeuge)

Verpackungsanforderungen: 964

Verpackungsgruppe: III

Etiketten: Verschiedenes

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 20 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

Anmerkungen:

IATA: Diese Stoffe unterliegen bei der Beförderung in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung für flüssige Stoffe oder mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg für feste Stoffe keinen weiteren Vorschriften dieser Vorschriften, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 entsprechen.

IATA (Passagier - Passagierflugzeug)

Verpackungsanforderungen:	964
Packungsanforderung (LQ)	Y964
Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	Verschiedenes

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/AND

Umweltgefährdend:	ja
-------------------	----

IMDG

Meeresverschmutzung:	ja
----------------------	----

IATA

Umweltgefährdend:	ja
-------------------	----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat.

Die hier angegebene(n) Transporteinstufung(en) dienen nur zur Information und basieren auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie sie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind. Die Transportklassifizierung kann je nach Transportart, Größe der Verpackung und regionalen oder nationalen Vorschriften variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Gilt nicht für das Produkt im Auslieferungszustand.

ABSCHNITT 15: Gesetzlich vorgeschriebene Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Für die folgenden Daten sollten die Beschränkungen berücksichtigt werden:

Nummer auf der Liste 34,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (Eintrag in die Liste: 74, 56)

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

DIPHENYLMETHANE DIISOCYANATE (Eintrag in die Liste: 74)

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (Eintrag in die Liste: 74, 56)

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat (Eintrag in die Liste: 74, 56)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Terphenyl, hydriert

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EE) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien:

Nicht anwendbar

REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 21 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht anwendbar

Toxische chemische Stoffe und Vorläufer (Zwischenprodukte) des Internationalen Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.

E2

UMWELTAUSWIRKUNGEN

Sonstige Vorschriften:

Was die Zusammensetzung des Produkts betrifft, so setzen wir bewusst keine der in der europäischen Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2, RoHS 3 und China RoHS) aufgeführten Stoffe zu.

Das Produkt entspricht somit den oben genannten Richtlinien.

Außerdem werden dem Produkt keine Konfliktmineralien absichtlich zugesetzt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Erklärungen

- H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H334 : Kann bei Einatmen allergische oder asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 : Kann die Atemwege reizen.
H351 : Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 : Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der anderen Abkürzungen

- Akute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox. : Gefahr beim Einatmen.
Carc. : Karzinogenität
Augenreizend. : Augenreizung
Resp. Sens. : Sensibilisierung der Atemwege
Hautreizung. : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Haut Sens. : Sensibilisierung der Haut
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
BE OEL : Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
2017/164/EU / STEL : Expositionsgrenzwerte für kürzere Zeiträume

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 22 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

2017/164/EU / TWA: Grenzwerte - 8 Stunden

BE OEL / TGG 8 Std: Grenzwert

BE OEL / TGG 15 min: Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Society for the Testing of Materials; bw - Body Weight; CLP - Classification, Labelling and Packaging Regulation; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der Innenraum-Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Existing and New Chemicals (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - Internationaler Luftverkehrsverband; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste der in China vorhandenen Chemikalien; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organization; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organization for Standardization; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine beobachtbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine beobachtbare (negative) Auswirkung auf den Gehalt; NOELR - Keine beobachtbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - New Zealand Inventory of Chemicals; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Schwer abbaubarer, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Philippine Inventory of Chemicals and Chemicals; (Q)SAR - (Quantitative) Structure-Activity Relationships; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECI - Verzeichnis chemischer Stoffe in Thailand; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Toxic Substances Control Act (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr schwer abbaubar und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bieten Sie gute Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Nutzer an.

Einstufung der Zubereitung:

Akute Tox. 4	H332
Hautreizung. 2	H315
Augenreizend. 2	H319
Resp. Sens. 1	H334
Haut Sens. 1	H317
Carc. 2	H351
STOT SE 3	H335
STOT RE 2	H373
Asp. Tox. 1	H304
Aquatisch Chronisch 2	H411

Klassifizierungsverfahren:

Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode

Die Punkte, in denen relevante Änderungen gegenüber der vorherigen Version vorgenommen wurden, sind im Hauptteil dieses Dokuments durch eine dicke vertikale Linie gekennzeichnet.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 23 von 23

Version 8.0

Änderungsdatum: 31-08-2022

Druckdatum: 8-9-2022

Handelsname: G 226

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Datum der Ausgabe korrekt. Diese Informationen dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freigabe und sind nicht als Garantie oder Qualitätsangabe zu betrachten.